

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung für den Bachelorstudiengang Emirische Sprachwissenschaft im Nebenfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ vom 24. November 2010 in der Fassung vom 6. Juli 2011

Hier: Änderung

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 24. Juni 2014

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 16. Januar 2013 wird die Ordnung für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Nebenfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ vom 24. November 2010 in der Fassung vom 06. Juli 2011 nachfolgend geändert:

Artikel I Änderungen

1. Anhang 2 Punkt II.15 Schwerpunkt *Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft* wird wie folgt gefasst:

Im Schwerpunkt *Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft* (Externes Nebenfach) sind folgende Module zu absolvieren:

Modulnr.	Modultitel
J1	Modernes Japanisch I
J2	Grundwissen Japan
J3	Modernes Japanisch II
J5	Modernes Japanisch III
J6	Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie

Verwendete Abkürzungen:

Ü	Übung
PS	Proseminar
S	Seminar
KO	Kolloquium
POL	Projektorientiertes Lernen
LN	Leistungsnachweis
TN	Teilnahmenachweis

Bezeichnung		J1 Modernes Japanisch I					
Dauer, Angebotshäufigkeit		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über ein Semester.					
Voraussetzungen		Keine					
Art und Verwendbarkeit		Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie im Haupt- und Nebenfach. Das Modul ist identisch mit dem Modul J1 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ bzw. dem Modul PR1 des Ergänzungsbereichs „Sprachen des pazifischen Raums“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).					
Wertigkeit		15 CP, 8 SWS					
Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		Kontaktzeit (Unterrichtsstunden)				Selbststudium	
		30h (K) + 30h (K) + 30h (K) + 30h (K) = 120h				240h + 90h für Prüfungsleistung = 330h	
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen		K J1.1 Sprachkurs (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J1.2 Sprachkurs (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J1.3 Sprachkurs (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J1.4 Sprachkurs (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8					
Turnus	Lehrform	Veranstaltungstitel (Beispiel)	SWS	Erforderliche Studienleistungen und Nachweise	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Prüfungsleistungen, -formen und -inhalte	CP
WS (1. Fachsemester)	K	J1.1 Sprachkurs	2	TN			3
		J1.2 Sprachkurs	2	TN			3
		J1.3 Sprachkurs	2	TN			3
		J1.4 Sprachkurs	2	TN			3
					TN J1.1-J1.4	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.)	3
SWS insgesamt: 8				CP insgesamt: 15			
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Lehrveranstaltungen J1.1-J1.4, Bestehen der Modulabschlussprüfung							
Lehrinhalte und Lernziele		<p>Das Modul »Modernes Japanisch I« (J1) bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Kurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen und einfache Satzstrukturen analysieren zu können. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt.</p> <p>Das Modul hat folgende Lernziele:</p> <p>1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, 2. Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [<i>kana</i>]), 3. Passive und aktive Beherrschung der im Lehrmaterial vermittelten grundlegenden chinesischen Zeichen im japanischen Gebrauch (<i>kanji</i>) sowie Einübung von ca. 220 <i>kanji</i>-Zeichen bei Behandlung des Lehrmaterials, 4. ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes, 5. Die im Lehrmaterial vermittelte korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache.</p> <p>Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J1 können einfache Satzmuster erkennen sowie erste grundlegende Sprechakte verstehen und produzieren. Sie können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N5 bestehen.</p> <p>Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.</p>					
Abschlussprüfung		Das Modul schließt mit einer 90 min. Klausur. Die Klausur hat die Wertigkeit von 3 CP.					

Bezeichnung		J2 Grundwissen Japan					
Dauer, Angebotshäufigkeit		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester.					
Voraussetzungen		Keine					
Art und Verwendbarkeit		Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie im Haupt- und Nebenfach. Das Modul ist identisch mit dem Modul J2 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).					
Wertigkeit		10 CP, 4 SWS					
Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		Kontaktzeit (Unterrichtsstunden)			Selbststudium		
		30h (V/Ü) + 30h (V/Ü) = 60h			180h + 60h für Prüfungsleistung = 240h		
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen		V/Ü J2.1 Landeskunde Japans (4 CP, 2 SWS), TN nach § 8 V/Ü J2.2 Geschichte Japans (4 CP, 2 SWS), TN nach § 8					
Turnus	Lehrform	Veranstaltungstitel (Beispiel)	SWS	Erforderliche Studienleistungen und Nachweise	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Prüfungsleistungen, -formen und -inhalte	CP
WS (1. Fachsemester)	V/Ü	J2.1 Landeskunde Japans	2	LN (Portfolioaufgabe im Umfang von 5 Seiten)			4
SS (2. Fachsemester)	V/Ü	J2.2 Grundwissen japanische Geschichte	2	LN (Portfolioaufgabe im Umfang von 5 Seiten)			4
					LN J2.1 und J2.2* *Vorlage nachträglich möglich	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min)	2
SWS insgesamt: 4				CP insgesamt: 10			
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: LN für die Veranstaltungen J2.1 und J2.2, Bestehen der Modulabschlussprüfung							
Lehrinhalte und Lernziele		Das Modul Grundwissen Japanologie vermittelt Basiskenntnisse über Japan in den einschlägigen landeskundlichen Bereichen (Geographie, Gesellschaft, Kultur/Populär- und Alltagskultur, Lifestyle und Werteorientierungen, Religion, Politik und Technik) sowie grundlegende Kenntnisse der japanischen Geschichte bis hin zu zeitgeschichtlichen Ereignissen. Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.					
Abschlussprüfung		Das Modul schließt mit einer 90 min. Klausur. Die Klausur hat die Wertigkeit von 2 CP.					

Bezeichnung		J3 Modernes Japanisch II					
Dauer, Angebotshäufigkeit		Das Modul beginnt in jedem Sommersemester und erstreckt sich über ein Semester.					
Voraussetzungen		Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung des Moduls J1 oder ein durch einen Einstufungstest geführter Nachweis äquivalenter Kenntnisse.					
Art und Verwendbarkeit		Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie im Haupt- und Nebenfach. Das Modul ist identisch mit dem Modul J3 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ bzw. dem Modul PR2 des Ergänzungsbereichs „Sprachen des pazifischen Raums“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).					
Wertigkeit		13 CP, 8 SWS					
Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		Kontaktzeit (Unterrichtsstunden)			Selbststudium		
		30h (K) + 30h (K) + 30h (K) + 30h (K) = 120h			180h + 90h für Prüfungsleistung = 270h		
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen		K J3.1 Sprachkurs (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J3.2 Sprachkurs (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J3.3 Sprachkurs (2 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J3.4 Sprachkurs (2 CP, 2 SWS), TN nach § 8					
Turnus	Lehrform	Veranstaltungstitel (Beispiel)	SWS	Erforderliche Studienleistungen und Nachweise	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Prüfungsleistungen, -formen und -inhalte	CP
SS (2. Fachsemester)	K	J3.1 Sprachkurs	2	TN			3
		J3.2 Sprachkurs	2	TN			3
		J3.3 Sprachkurs	2	TN			2
		J3.4 Sprachkurs	2	TN			2
					TN J3.1-J3.4	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) und 10 min. mündliche Gruppenprüfung	3
SWS insgesamt: 8				CP insgesamt: 13			
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Lehrveranstaltungen J3.1-J3.4, Bestehen der Modulabschlussprüfung							
Lehrinhalte und Lernziele		<p>Das Modul »Modernes Japanisch II« (J3) baut auf dem im Modul »Modernes Japanisch I« (J1) erarbeiteten Stoff auf. Neben dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit weiterentwickelt. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial vermittelten Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv <i>kanji</i> und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst über »Modernes Japanisch I« (ca. 220 <i>kanji</i>, ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes) und »Modernes Japanisch II« (ca. 300 <i>kanji</i>, ca. 960 Einheiten des Basiswortschatzes) insgesamt ca. 520 <i>kanji</i>-Zeichen sowie einen Basiswortschatz von ca. 1.460 Wörtern.</p> <p>Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J3 können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren und können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N4 bestehen.</p> <p>Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.</p>					
Abschlussprüfung		Das Modul schließt mit einer 90 min. Klausur sowie einer 10 min. mündlichen Gruppenprüfung. Die Klausur wird neunfach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet. Klausur und mündliche Prüfung haben die Wertigkeit von 3 CP.					

Bezeichnung		J5 Modernes Japanisch III					
Dauer, Angebotshäufigkeit		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über ein Semester.					
Voraussetzungen		Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung des Moduls J3 oder ein durch einen Einstufungstest geführter Nachweis äquivalenter Kenntnisse.					
Art und Verwendbarkeit		Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie im Haupt- und Nebenfach. Das Modul ist identisch mit dem Modul J5 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).					
Wertigkeit		8 CP, 4 SWS					
Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		Kontaktzeit (Unterrichtsstunden)			Selbststudium		
		30h (K) + 30h (K) = 60h			120h + 60h für Prüfungsleistung = 180h		
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen		K J5.1 Sprachkurs (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J5.2 Sprachkurs (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8					
Turnus	Lehrform	Veranstaltungstitel (Beispiel)	SWS	Erforderliche Studienleistungen und Nachweise	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Prüfungsleistungen, -formen und -inhalte	CP
WS (3. Fachsemester)	K	J5.1 Sprachkurs	2	TN			3
		J5.2 Sprachkurs	2	TN			3
					TN J5.1 und TN J5.2	Modulprüfung: Klausur (90 min.) und 10 min. mündliche Gruppenprüfung	2
SWS insgesamt: 4			CP insgesamt: 8				
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Lehrveranstaltungen J5.1 und J5.2, Bestehen der Modulabschlussprüfung							
Lehrinhalte und Lernziele		<p>Das Modul »Modernes Japanisch III« (J5) bildet den Übergang von einem anfängerorientierten Unterricht zu einem Mittelstufenunterricht. Es werden die in den Modulen »Modernes Japanisch I« (J1) und »Modernes Japanisch II« (J3) erworbenen Sprachkenntnisse durch Anreicherung mit erweiterten Satzmustern und idiomatischen Redewendungen ausgebaut. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt.</p> <p>Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial und in den Ergänzungsmaterialien vermittelten Strukturen der Mittelstufengrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv <i>kanji</i> und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst neben den ca. 520 <i>kanji</i>-Zeichen und dem Basiswortschatz von ca. 1.460 Wörtern der Module J1 und J3 die neu vermittelten ca. 315 <i>kanji</i> und ca. 960 Einheiten des Mittelstufenwortschatzes, insgesamt also 815 <i>kanji</i> und 2020 lexikalische Einheiten.</p> <p>Die Absolventen des Moduls können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren, einfache Sachtexte rezipieren und den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N3 bestehen.</p> <p>Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.</p>					
Abschlussprüfung		Das Modul schließt mit einer 90 min. Klausur sowie einer 10 min. mündlichen Gruppenprüfung. Die Klausur wird neunfach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet. Klausur und mündliche Prüfung haben die Wertigkeit von 2 CP.					

Bezeichnung		J6 Proseminar: Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie					
Dauer, Angebotshäufigkeit		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über ein Semester.					
Voraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3					
Art und Verwendbarkeit		Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie: Kultur & Literatur Japans (Haupt- und Nebenfach). Das Modul ist identisch mit dem Modul J6 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).					
Wertigkeit		10 CP, 4 SWS					
Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		Kontaktzeit (Unterrichtsstunden)				Selbststudium	
		30h (PS) + 30h (PS) = 60h				180h	
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen		PS J6.1 (4 CP, 2 SWS), TN nach § 8 PS J6.2 (4 CP, 2 SWS), TN nach § 8					
Turnus	Lehrform	Veranstaltungstitel (Beispiel)	SWS	Erforderliche Studienleistungen und Nachweise	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Prüfungsleistungen, -formen und -inhalte	CP
WS (3. Fachsemester)	PS	J6.1 Proseminar: Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte	2	TN			4
		J6.2 Proseminar: Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	2	TN			4
SWS insgesamt: 4				CP insgesamt: 8			
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Lehrveranstaltungen J6.1 und J6.2.							
Lehrinhalte und Lernziele		<p>Das Modul J6 führt in die an der Universität Frankfurt vertretenen Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie ein und stellt die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur & Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen.</p> <p>Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.</p>					
Abschlussprüfung		keine					

2. Anhang 3 Punkt II.15 erhält folgende Fassung:

Modul-Nr.	Modul	Typ	Lehrveranstaltung (Beispieltitel)	SWS	CP	CP gesamt	Prüfungs- und Studienleistungen
1. Semester				8		15	
J1	Modernes Japanisch I	K	J1.1 Sprachkurs	2	3	12 (+3)*	Modulprüfung (Klausur)
			J1.2 Sprachkurs	2	3		
			J1.3 Sprachkurs	2	3		
			J1.4 Sprachkurs	2	3		
2. Semester				8		13	
J3	Modernes Japanisch II	K	J3.1 Sprachkurs	2	3	10 (+3)*	Modulprüfung (Klausur, mündl. Prüfung)
			J3.2 Sprachkurs	2	3		
			J3.3 Sprachkurs	2	2		
			J3.4 Sprachkurs	2	2		
3. Semester				6		12	
J2	Grundwissen Japan	K	J2.1 Landeskunde Japans	2	4	4	LN
J5	Modernes Japanisch III	K	J5.1 Sprachkurs	2	3	6 (+2)*	Modulprüfung (Klausur, mündl. Prüfung)
			J5.2 Sprachkurs	2	3		
4. Semester				2		6	
J2	Grundwissen Japan	K	J2.2 Grundwissen japanische Geschichte	2	4	4 (+2)*	LN Modulprüfung (Klausur über J2.1 und J2.2)
5. Semester				4		8	
J6	Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	PS	J6.1 Proseminar: Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte	2	4	8	TN
			J6.2 Proseminar: Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	2	4		
Gesamt CP						54	

* Für Prüfungsleistungen vergebene CP (Kreditpunkte)

Artikel II **In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Die Änderung der Ordnung für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Nebenfach tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport mit Wirkung zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 in Kraft.

(2) Studierende, die im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Nebenfach im Wintersemester 2011/12 bzw. im Wintersemester 2012/13 mit dem Studium des Schwerpunkts *Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft* begonnen haben, können ihr Studium nach Maßgabe der Ordnung für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ im Nebenfach vom 24. November 2010 in der Fassung vom 6. Juli 2011 (veröffentlicht im UniReport am 21.11.2011) fortsetzen. Sie müssen die Modulprüfungen in dem *Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft* bis spätestens 30.09.2017 abgelegt haben. Nach dieser Frist werden alle vorher erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen in vollem Umfang auf das Studium nach dieser ab Wintersemester 2013/14 geltenden Ordnung angerechnet.

Frankfurt, den 26. August 2014

Prof. Dr. Iwo Amelung

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.